Nutzungsvertrag zur Veranstaltung „Kindergeburtstag“
des Werdener Turnerbundes von 1886 e.V.
und dem Sport- und Gesundheitszentrum Essen-Werden

Zwischen dem **Nutzer**[1]

und dem **Werdener Turnerbund von 1886 e.V.**
Hufergasse 33
45239 Essen

als Betriebsführer des Stadtbades Werden

- nachstehend WTB genannt –

wird folgender Vertrag geschlossen:

§ 1

Der WTB stellt dem Nutzer am gebuchten Veranstaltungstag die in § 6 näher bezeichneten Räume/Anlagen im Stadtbad Werden, Körholzstr. 2, 45239 Essen, mit einer Wasserzeit von 2 Stunden zur Durchführung einer privaten Feier (Kindergeburtstag, oder Ähnliches) zur Verfügung.

§ 2

1. Der Nutzer übernimmt die uneingeschränkte Verkehrssicherungspflicht. Dies schließt nicht die Pflicht ein, das Schwimmbecken permanent durch eine fachlich qualifizierte Person beaufsichtigen zu lassen. Diese Aufgabe übernimmt der WTB.
2. Das Einbringen und Betreiben elektrischer Geräte und Leitungen ist nur in technisch fehlerfreiem Zustand gestattet. Bei einer Nutzung im Nassbereich müssen alle Betriebsmittel zwingend für diese Umgebung geeignet sein und mindestens der Schutzart IPX4 (bzw. IPX5 bei möglicher Strahlwassereinwirkung) entsprechen.
3. Im gesamten Bereich des Stadtbades Werden ist aus Sicherheitsgründen die Benutzung von zerbrechlichen Behältnissen (Glas, Porzellan, Keramik) nicht erlaubt. Dem Nutzer ist gestattet,

[1] Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird in diesem Dokument das generische Maskulinum verwendet. Die Bezeichnungen richten sich ausdrücklich an alle Geschlechter (m/w/d).

ausschließlich bruchsichere Trinkbecher und Flaschen (z. B. aus Kunststoff oder Edelstahl) mitzubringen.

4. Die Nutzung der gesamten Anlage erfolgt auf eigene Gefahr. Der Nutzer stellt den WTB ausdrücklich von allen Schadensersatz- oder Haftungsansprüchen frei, die von Gästen oder Dritten im Zusammenhang mit der Veranstaltung erhoben werden.

§ 3

1. Der Nutzer übernimmt die volle Haftung für die Unversehrtheit der gesamten Anlage sowie aller dazugehörigen Einrichtungen. Die maximale Anzahl der Badbesucher ist strikt auf 25 Personen beschränkt. Vor Beginn der Nutzung des Schwimmbeckens ist der Nutzer verpflichtet, der qualifizierten Aufsichtsperson alle Kinder namentlich zu nennen, die nicht schwimmen können (Nichtschwimmer).

2. Jegliche Verschmutzung des Beckenwassers ist zu unterlassen. Für den Fall, dass das Beckenwasser durch einen vom Nutzer oder den Besuchern der Veranstaltung zu vertretenden Umstand ausgetauscht werden muss, hat der Nutzer alle hierdurch entstandenen Kosten zu tragen.

3. Die überlassenen, in § 6 näher bezeichneten Räume/Anlagen sind vom Nutzer in sauberem und aufgeräumtem Zustand zu hinterlassen.

4. Die erforderliche gründliche Reinigung wird durch Personen des WTB unmittelbar im Anschluss an die Veranstaltung vorgenommen. Die Kosten dafür sind im Mietpreis (siehe §6) enthalten.

5. Für den Fall, dass das Stadtbad Werden durch einen vom Nutzer oder den Besuchern der Veranstaltung zu vertretenden Umstand am Tag der Veranstaltung oder an den darauffolgenden Tagen nicht oder nur teilweise geöffnet werden kann, hat der Nutzer hierdurch entstehende Einnahmeverluste zu ersetzen. In diesem Fall wird der Einnahmeverlust anhand der Besucherzahlen an den entsprechenden Wochentagen geschätzt.

§ 4

Falls das Stadtbad Werden durch einen unvorhersehbaren technischen Defekt nicht zur Verfügung gestellt werden kann, hat der Nutzer keinen Anspruch auf Schadensersatz. Dies gilt auch für den Fall, dass der WTB den technischen Defekt zu vertreten hat oder der technische Defekt für den Veranstalter erkennbar war. Der gezahlte Betrag, wird umgehend zurückerstattet.

§ 5

Den Anweisungen der qualifizierten Aufsichtsperson, des Badpersonals sowie von Polizei und Feuerwehr ist von dem Nutzer und seinen Gästen unverzüglich und uneingeschränkt Folge zu leisten.

§ 6

1. Der Nutzer zahlt an den WTB für die Überlassung des Schwimmbereiches, der Musikanlage mit Lautsprechern, der Wasserspielgeräte, des Eingangsbereiches und für die vom WTB zu erbringenden Leistungen (Energie, Wasser, Kabelanschlüsse, Aufrechterhaltung der Technik, Rettungsaufsicht und Endreinigung) einen Gesamtpreis in Höhe von **€ 275,00** (in Worten: zweihundertfünfundsiebzig Euro) inklusive 19% Mehrwertsteuer.

2. Die anfallenden Nutzungsgebühren werden im Rahmen des SEPA-Lastschriftverfahrens vom angegebenen Konto des Nutzers eingezogen. Der Nutzer verpflichtet sich, dem WTB hierzu ein entsprechendes SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen und für ausreichende Deckung auf dem Konto zu sorgen.
   Gelingt der Einzug der geschuldeten Forderung per Lastschrift nicht aus Gründen, die der Nutzer zu vertreten hat (z. B. wegen mangelnder Deckung des Kontos oder fehlerhafter Angabe der Bankverbindung), hat der Nutzer dem Anbieter die hierdurch entstandenen tatsächlichen Rücklastschriftgebühren der beteiligten Banken zu erstatten. Dem Nutzer bleibt der Nachweis gestattet, dass ein Schaden überhaupt nicht oder in wesentlich geringerer Höhe entstanden ist.

3. Tritt der Nutzer innerhalb von vier Wochen vor dem vereinbarten Veranstaltungsdatum vom Vertrag zurück, wird eine Stornopauschale in Höhe von € 100,00 fällig. Dem Nutzer bleibt der Nachweis ausdrücklich gestattet, dass dem WTB kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.

§ 8

1. Dieser Vertrag wird ohne eigenhändige Unterschrift rechtsgültig, sobald der Nutzer das Angebot des WTB (z. B. Online-Buchungssystem) textlich oder konkludent bestätigt.

2. Die Zahlung der Nutzungsgebühr oder das Antreten der Nutzung am Veranstaltungstag gelten als vollständige und vorbehaltlose Anerkennung aller Bestimmungen dieses Vertrages.

3. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Textform (z. B. E-Mail). Das gilt auch für die Aufhebung dieses Textformerfordernisses.

4. Mündliche Nebenabreden wurden nicht getroffen.

§ 9

Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus diesem Vertrag ist Essen. Für Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist, soweit gesetzlich zulässig, das Gericht am Erfüllungsort zuständig.